

Agenda 2030: Neue Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung beim Landratsamt Enzkreis

ENZKREIS. Mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von über 350 Mrd. Euro hat die öffentliche Hand in Deutschland die Möglichkeit, durch eine gezielte Nachfrage von Produkten und Dienstleistungen Einfluss auf das Klima, das Angebot auf dem globalen Markt sowie die Arbeitsbedingungen im globalen Süden zu nehmen. Als Teil seiner Klimaschutzstrategie achtet auch der Enzkreis bereits seit dem Jahr 2012 auf die umweltgerechte Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen, zum Beispiel im Bereich von Büroverbrauchsmaterial, IT-Hardware, dem kreiseigenen Fuhrpark, aber auch im Bausektor. Ebenso ist der Bezug von Ökostrom längst Standard beim Landratsamt.

Durch seinen besonderen Einsatz für den Klimaschutz wurde der Enzkreis bereits mit der ersten Zertifizierung im European Energy Award (eea) im Jahr 2012 mit dem Gold-Status ausgezeichnet; vor kurzem hat er diesen bereits zum dritten Mal erreicht. „Der Klimaschutz ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur dank dem Schulterschluss und einer engagierten Mitarbeit aller Verantwortlichen im Haus gelingt“, so Landrat Bastian Rosenau.

Im Zuge der dritten Zertifizierungsrunde wurde auch die „Dienstanweisung für eine nachhaltige Beschaffung beim Landratsamt Enzkreis“ fortgeschrieben, die nun auch die „faire“ Beschaffung von Produkten umfasst. „Die umweltgerechte

Beschaffung spielt auch weiterhin eine zentrale Rolle“, so der Erste Landesbeamte und Klimaschutzdezernent Wolfgang Herz. „Noch stärker als bisher soll auf Umweltkennzeichen wie beispielsweise den Blauen Engel, FSC oder Cradle to Cradle geachtet und vorrangig ökologisch und nach Möglichkeit regional beschafft werden, letzteres um die Transportemissionen zu reduzieren.“.

Die Erweiterung der Dienstanweisung um soziale Faktoren ist nun logische Konsequenz des Agenda 2030-Bekenntnisses: So hatte sich der Kreistag bereits im Jahr 2017 einstimmig der durch die Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 verpflichtet und deren 17 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung per Beschluss im Dezember 2018 im Leitbild für den Enzkreis verankert. So möchte der seit dem Jahr 2017 zertifizierte Fairtrade-Landkreis sein Engagement zugunsten des fairen Handels weiter ausbauen. Das betrifft insbesondere Produkte oder Produktgruppen, die nur als Importware aus Ländern des globalen Südens erhältlich sind, zum Beispiel Kaffee, Tee, Rohrzucker oder kakaohaltige Produkte. Doch auch beim Kauf von Sportbällen, Teppichen, Natur- oder Pflastersteinen soll auf die Einhaltung internationaler Kernarbeitsnormen geachtet werden.

„Oftmals werden Produkte aus dem globalen Süden unter schlechten Arbeitsbedingungen hergestellt. Das möchte der Enzkreis natürlich nicht unterstützen. Deshalb soll zukünftig die Einhaltung von Standards eingefordert werden“, erklärt Dr. Jannis Hoek, Koordinator kommunaler Entwicklungspolitik und Agenda 2030-Manager beim Landratsamt. Die Standards des fairen Handels fordern die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und verbieten ausbeuterische Kinderarbeit und die Diskriminierung insbesondere von Frauen; und sie stehen für die Einhaltung angemessener Arbeitsbedingungen und Löhne.

„Nach dem Bekenntnis des Enzkreises und der Neuauflage des Leitbildes im Lichte der Agenda 2030 folgen nun also ganz konkrete Maßnahmen mit globaler Weitsicht“, so Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung abschließend.

(enz)



Bildunterschrift zu 300/2019: Setzen auf Fairplay im Enzkreis: Der Koordinator kommunaler Entwicklungspolitik Dr. Jannis Hoek und Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung.

(enz)